



# Vermögensschaden-Rechtsschutz für Topmanager

(VRB-RU 2004)

*Es gibt gute Gründe für den  
Vermögensschaden-Rechtsschutz  
für Topmanager*

Topmanager mit Organfunktionen haften aus ihrer unternehmerischen Tätigkeit uneingeschränkt mit ihrem gesamten Privatvermögen gegenüber »ihrem« Unternehmen, wenn sie schuldhaft Pflichtverletzungen zum Nachteil »ihres« Unternehmens begehen.

Wo die Grenze zwischen schuldhafter Pflichtverletzung und allgemeinem unternehmerischen Risiko liegt, lässt sich nicht immer einheitlich beurteilen.

Topmanager sind deshalb – gerade auch vor dem zunehmenden Druck der Öffentlichkeit und des Gesetzgebers – mittlerweile teilweise existenzbedrohenden Forderungen aus ihrer Eigenschaft als Organ des Unternehmens ausgesetzt.

Diese Haftungssituation wird noch dadurch verschärft, dass man nicht nur für eigenes Verschulden haften muss, sondern unter Umständen auch gesamtschuldnerisch, also für Fehlverhalten anderer Organmitglieder.

Klärung über die Frage eines Organverschuldens kann häufig nur im Zuge eines **gerichtlichen** Verfahrens erfolgen, was bei den möglichen Streitwerten mit einem erheblichen Kostenrisiko verbunden ist.

### Wer ist versichert?

Versichert sind Sie als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person, z. B. als Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstandsmitglied einer AG oder eines Vereins, als Aufsichtsrats- oder Beiratsmitglied. Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften werden einer juristischen Person des Privatrechts gleichgestellt.

#### A. Unternehmenslösung

Das Unternehmen, in dem Sie tätig sind, schließt den Vertrag zu Ihren Gunsten ab (Prämie kann als Betriebsausgabe steuerlich abgesetzt werden).

#### B. Privatlösung

Sie schließen den Vertrag für sich selbst ab (Prämie kann als Werbungskosten geltend gemacht werden).

### Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für Sie, wenn Sie als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person aufgrund der im vereinbarten Geltungsbereich bestehenden Haftpflichtbestimmungen vor einem Gericht auf Ersatz eines Vermögensschadens

- durch ein Organ des Unternehmens, für das Sie tätig sind (z. B. Aufsichtsrat) oder
- eine dritte Person (z. B. Aktionär, Kunde oder Lieferant)

aus der versicherten beruflichen Tätigkeit in Anspruch genommen werden.

## Versicherungssummen

je Rechtsschutzfall unbegrenzt

## Geltungsbereich

Versicherungsschutz in **unbegrenzter Höhe** besteht, soweit ein Gericht oder eine Behörde gesetzlich zuständig ist oder wäre, wenn ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden würde in:

Europa und den außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten (das sind: der asiatische Teil der Türkei, Syrien, Libanon, Israel, Ägypten, Libyen, Tunesien, Algerien und Marokko), auf den Kanarischen Inseln, den Azoren oder auf Madeira. Die Grenze Europas zu Asien verläuft entlang des Urals und der Grenzen von Russland und Georgien zu Kasachstan, Aserbaidschan und Armenien.

## Das zahlt die Rechtsschutz-Versicherung

### 1. Verfahrenskosten

Erstattung der Kosten, soweit sie dem Versicherten auferlegt wurden, einschließlich Strafvollstreckungsverfahren.

### 2. Rechtsanwaltskosten

Erstattung der angemessenen Vergütung und üblichen Auslagen.

### 3. Reisekosten des Rechtsanwalts

Erstattung der Kosten bis zur Höhe der für Geschäftsreisen von deutschen Rechtsanwälten geltenden Sätze.

### 4. Sachverständigenkosten

Erstattung der angemessenen Kosten.

### 5. Reisekosten für Versicherte im Ausland

Erstattung der Kosten bis zur Höhe der für Geschäftsreisen von deutschen Rechtsanwälten geltenden Sätze.

### 6. Übersetzungskosten/ Dolmetscherkosten

Erstattung der angefallenen Kosten (Ausland).

## Beispiele

Der Abteilungsleiter einer AG legte dem Vorstand ein »festes« Angebot über 225.000 € vor. Der Vorstand prüfte dieses Angebot nicht ausreichend und erkannte nicht, dass es in einem wesentlichen Punkt falsch kalkuliert war.

Die AG gab das Angebot ab und erhielt den Auftrag. Die tatsächlichen Kosten waren jedoch erheblich höher, so dass dem Unternehmen ein Verlust in Höhe von 100.000 € entstand. Der Vorstand wurde zum Ersatz des Schadens verurteilt, da er, nach Meinung des Gerichts, die ordentliche Sorgfalt eines gewissenhaften Unternehmers nicht beachtet hatte.

### Kosten:

Streitwert:	100.000,00 €
-------------	--------------

#### 1. Instanz

Anwaltskosten	8.124,00 €
Gerichtskosten	2.568,00 €
<b>insgesamt</b>	<b>10.692,00 €</b>

#### II. Instanz

Anwaltskosten	10.561,20 €
Gerichtskosten	2.568,00 €
<b>insgesamt</b>	<b>13129,20 €</b>

RECHTSSCHUTZ UNION  
Versicherungs-Aktiengesellschaft  
Sonnenstraße 33  
80331 München  
Telefon (089) 5 48 53-605  
Telefax (089) 5 48 53-665  
www.rechtsschutzunion.de